Frau Butz erläutert die Verwaltungsvorlage zur Klassenbildung der Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Frau Greif fragt nach, wie es ich mit zuziehenden Schüler/innen verhält, wenn die Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen beschlossen wurde und auch bereits erreicht ist. Hierzu verweist Frau Butz auf die VV zum Schulgesetz, in der geregelt ist, dass mit der Mitteilung der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern die Eingangsklassen als gebildet gelten. Für später eintretende Zugänge besteht die Möglichkeit, auch diese Kinder aufnehmen zu können.

Der von Frau Greif vorgebrachte Vorschlag direkt eine Schülerzahlbegrenzung von 27 Schüler/innen je Klasse zu beschließen wird verworfen, da 27 Schüler/innen in einer Klasse keine ausgewogene Klassenbildung innerhalb des Stadtgebietes darstellt. Zudem könnten auch hier weitere Schüler/innen durch Zuzug zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Herr Rimroth findet es pädagogisch sinnvoll, die Schülerzahl auf 25 Kinder zu begrenzen. Bedenken, dass 7 Kinder bei der GGS Stadt keine Zusage erhalten werden hat er nicht, da für jedes Kind bei der Schulanmeldung ein Alternativwunschschulort benannt werden musste.

Frau Pizzato macht darauf aufmerksam, dass die Klassengröße auch nicht die vorhandenen OGATA-Plätze überschreiten sollte.

Frau Strukmeier bittet darum, die Aufnahmeentscheidungen bei der GGS Stadt gewissenhaft durchzuführen und persönliche Belange nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Herr Weiss fragt nach, ob zusätzlich zu der KGS und der GGS Stadt auch in der GS Bergerhof Inklusionskinder beschult werden. Frau Butz erläutert hierzu, dass die KGS und GGS Stadt sich in der Vergangenheit zu Schulen des Gemeinsamen Lernens entwickelt haben. Aber auch in anderen Schulen ist es möglich, Inklusionskinder zu beschulen.

Herr Fischer nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und möchte wissen, ob sich alle Schulleitungen mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden erklärten. Hierzu erklärt Frau Butz, dass die geplante Schülerzahlbegrenzung von allen Schulleitungen positiv begrüßt wurde. Die Einrichtung von nur 7 Klassen scheint problematisch, ist allerdings vom Gesetzgeber so vorgesehen und durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Herr Lorenz erhielt ein Schreiben von der GGS Stadt, in dem auf die Problematik von Asylbewerber-Kindern hingewiesen wurde, die vermehrt in dieser Schule beschult werden und den Unterricht zusätzlich zu der Klassengröße erschweren. Frau Butz macht hieran deutlich, wie wichtig die geplante Schülerzahlbegrenzung ist, die auch mit den Schulleitungen einvernehmlich beraten wurde.

Herr Bornewasser fragt, wie sich die Situation der Pädagogen für Inklusion darstellt. Frau Barth erklärt hierzu, dass die Grundschulen durch Sonderpädagogen aus dem eigenen Kapitel bedient werden. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulen erfolgt durch ihre Kolleginnen nach Rücksprache mit den Schulleitungen. In den weiterführenden Schulen wird bei Bedarf auf die Sonderpädagogen der Förderschulen zurückgegriffen.